

## Rückmeldung zur Vernehmlassung der Thurgauer Biodiversitätsstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nutzen wir die Gelegenheit und äussern uns zum vorliegenden Entwurf zur Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau.

Unser Fazit zur Gesamtstrategie:

Inhaltlich zu weiten Teilen sehr gute Überlegungen, richtige und wichtige Themen werden behandelt und angesprochen. Auch die Etappierung macht Sinn. Inhaltlich haben wir aber doch noch ein paar Fragezeichen und uns scheint die Strategie da und dort nicht sehr konkret, zu pragmatisch und auch fast unverbindlich zu sein (z.B. fehlende Flächenziele, fehlende wissenschaftliche Referenzstudien).

Folgende Punkte sind uns aufgefallen:

- Wir vermissen ein ganz wichtiges Thema, den privaten Siedlungsraum: Es braucht in der Strategie eine separate Massnahme zu diesem Punkt im Handlungsfeld 2, das Thema kann nicht allein über „Sensibilisierungsmassnahmen“ angegangen werden, wird dies doch seitens Naturschutzverbände schon seit Jahrzehnten gemacht:

Dazugehörige Massnahmen:

- Erarbeitung und Verankerung von Mindeststandards für Biodiversität in den Baureglementen der Gemeinden
- Musterbaureglement Kanton (gibt es unseres Wissens in einigen Kantonen bereits, im Kanton TG noch nicht); Grundlagen dazu sind erarbeitet worden und beim BAFU einsehbar:  
[https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/3\\_forschung\\_dienstleistung/institute/ilf/publikationen/schriftenreihe/ilf\\_sr\\_21\\_bericht\\_biodiversitaet\\_musterbaureglemente\\_web.pdf](https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/3_forschung_dienstleistung/institute/ilf/publikationen/schriftenreihe/ilf_sr_21_bericht_biodiversitaet_musterbaureglemente_web.pdf)  
[https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetpolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle\\_projekte/musterbestimmungen.html](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetpolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle_projekte/musterbestimmungen.html)  
[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/empfehlungen\\_fuer\\_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen\\_BD\\_D.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/empfehlungen_fuer_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen_BD_D.pdf), S. 10 und S.17 im Speziellen
- Neu: Berücksichtigung des Berichts des Bundesrates „Stopp der Verschotterung von Grünflächen“ vom 2. Dezember 2022  
(<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/74452.pdf>)
- Die Rolle der Naturschutzvereine und Verbände ist sehr schwach hervorgehoben und im Massnahmenplan unter Partner kaum erwähnt, was wir sehr irritierend finden. Dies trägt den Leistungen der Verbände in den letzten Jahrzehnten kaum Rechnung, waren es doch hauptsächlich sie, die sich gegen alle Widerstände seit jeher für den Naturschutz stark gemacht haben.

Dazugehörige Massnahme bzw. Umsetzung:

- Die Naturschutzverbände sind in der Umsetzung der Strategie zentral. Wir verstehen nicht, wie sie ausser Acht gelassen werden können. Der Einbezug der Naturschutzverbände und der lokalen Vereine ist insofern auch wichtig, da sie meistens die lokalen Verhältnisse am besten kennen.
  - Die Naturschutzverbände dürfen aber auch nicht dafür „missbraucht“ werden, weiterhin grosse Teile der Naturschutzarbeit in Gratis- und Fronarbeit zu verrichten. Die Vereine haben heutzutage grosse Mühe Freiwillige zu gewinnen. Mit der vorliegenden Strategie besteht zumindest die Chance das dieses Ungleichgewicht in bezahlter und unbezahlter Naturschutzarbeit sich wieder in Richtung eines gesünderen Gleichgewichts verlagert. Naturschutzarbeit ist wichtig und ist daher auch gerecht zu entlohnen und zu vergüten.
  - Vereine könnten auch direkt unterstützt werden, indem kurze Wege zu Gemeinden und Kanton vorhanden sind. Indem auf ihre Bedürfnisse und Anliegen eingegangen wird. Der Kanton könnte beispielsweise Projekte grosszügig mitfinanzieren, die den Zielen dieser Strategie genügen, dazu Richtlinien und Standards formulieren.
  - Weitere Ideen: gemeinsame Austauschplattform jährlich, digitale Plattform, Pilot für regionale Naturschutzzusammenarbeit (z.B. Naturnetz Pfannenstil).
- Kernanliegen: Es fehlen für alle Bereiche konkrete Flächenziele und somit der wissenschaftliche Aspekt der ganzen Strategie, die so sehr unverbindlich daherkommt.

Antrag auf Nachbesserung:

- Zumindest für die wichtigsten Lebensräume, wie Magerwiesen, Hochstammobstgärten, Gewässer, Hecken, Feuchtgebiete, Waldränder müssen nicht nur Etappenziele, sondern verbindliche Flächenziele formuliert werden:

Literatur dazu:

- Forum Biodiversität (2014): Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014. Die Analyse der Wissenschaft.
  - Regierungsrat TG (2020): Interpellation von Daniel Vetterli, Hanspeter Wägeli, Egon Scherrer, Hans Eschenmoser, Manuel Strupler, Matthias Rutishauser vom 8. Mai 2019; „Biodiversität, Situation und Perspektive im Thurgau“
  - Guntern J., Lachat T., Pauli D., Fischer M. (2013): Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz. Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften SCNAT, Bern.
  - Guntern, J., Pauli, D., Klaus, G. (2020): Biodiversitätsfördernde Strukturen im Landwirtschaftsgebiet. Bedeutung, Entwicklung und Stossrichtungen für die Förderung. Hrsg.: Forum Biodiversität Schweiz (SCNAT), Bern. 90 S.
  - [www.biodivers.ch](http://www.biodivers.ch)
- Die bewusste Ausklammerung der SBB- und Bundesflächen auf S. 50 ist für uns inakzeptabel und unverständlich. Die Bundesflächen sind explizit in der Strategie Biodiversität Schweiz bzw. im Aktionsplan erwähnt unter Punkt 4.3.6 Vorbildlicher Schutz und Förderung der Biodiversität auf aktiv genutzten Arealen des Bundes.  
Die Stadt Romanshorn und auch weitere Gemeinden im Kanton verfügen über riesige Landanteile, die den SBB gehören. Bisher ist dort nichts geschehen. Die Areale werden alljährlich gemulcht und die Artenvielfalt wird von Jahr zu Jahr zusehends kleiner. Auf keinem Lebensraumtyp, wie im Gleisfeld der ehem. Rangierbahnhofs Romanshorn kann der Biodiversitätsverlust in nur 10 Jahren besser von Auge beobachtet werden als dort.

Antrag auf Verbesserung und dazugehörige Massnahmen:

- Der Kanton muss diese Flächen zwingend in die Strategie integrieren. Er muss diese Verantwortung wahrnehmen, wenn es der Bund nicht tut oder diesen an seine Ziele erinnern oder zumindest eine Koordinationsfunktion innehaben.
  - Separates Ziel formulieren unter Handlungsfeld 2 zu kantons- und bundeseigenen Flächen oder Integration in Ziel F, Grünflächen.
  - Es braucht ein biodiverses Pflegekonzept für alle Bahnebenenflächen. Diese haben für die Landschaft eine enorm vernetzende Wirkung.
  - Diese Flächen müssen im Richtplan für die Biodiversität gesichert werden, dürfen also nicht überbaut werden.
- Handlungsfeld 4, Ziel M, Umweltbildung: Es braucht einen Prüfauftrag für Naturschutzzentren im TG. Dieser fehlt in der aktuell vorliegenden Strategie, was wir vor allem für die Zukunft als grossen Nachteil erachten. Der Kanton Zürich hat bereits 1995 in seinem Naturschutzgesamtkonzept das Ziel von Naturschutzzentren formuliert. Heut sind diverse dieser Zentren für die Bevölkerung in Betrieb und sehr beliebt, so z.B. Neeracherried, Thurauen, Pfäffikersee, Greifensee, Sihlwald.

Antrag bzw. dazugehörige Massnahme:

- Formulieren eines Prüfauftrages für 2-3 Naturschutzzentren im Kanton, z.B. Bodensee, Thur, Seerücken.
  - Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton ein solches Zentrum finanzieren müsste aus den Geldern, aber er könnte bspw. das Vorhaben ideell und strategisch unterstützen und Land zur Verfügung stellen, z.B. Gebäude im Baurecht, wo der Vertrag abläuft zu gg. Frist.
  -
- Massnahme 2, Wasser- und Zugvogelreservate WZVV: a) Der Vollzug der WZVV ist massiv zu verstärken und b) die Gebiete, die im Inventar der WZVV auf nationaler Ebene sind und vermutlich aus politischen Gründen nie umgesetzt wurden sind nachzuholen und als Schutzgebiete zu etablieren. Mehrere Gebiete waren sowohl in den 80er als auch in den 90er-Jahren als Inventargebiete der Wasser- und Zugvogelschutzgebiete von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Aus (vermutlich) politischen Gründen wurden diese aber nie ausgeschieden und erlassen. Dies ist insofern verwunderlich, da der St. Galler Teil in Steinach (zwischen Arbon und Horn) und dann wieder ab Goldach von Kanton SG umgesetzt wurde. Vom Kanton Thurgau jedoch nicht, obwohl weite Gebiete am Obersee (z.B. Goldach – Romanshorn und Romanshorn - Münsterlingen) in diesem Inventar liegen. Im entsprechenden Inventar (Schmid et al. 1992) steht geschrieben: „Romanshorn-Egnach ist ein wichtiger Rastplatz für Watvögel“.

Antrag bzw. dazugehörige Massnahme:

- Der Entscheid von damals ist zu hinterfragen und die im Inventar liegenden WZVV-Gebiete sind entsprechend auszuscheiden.
- In den bestehenden Gebieten Ermatinger Becken und Stein am Rhein ist der Vollzug entsprechend den Problemstellungen massiv zu verstärken.
- Grundlagen: Ramsar-Konvention, Vereinbarung von Montreal (Dezember 2022) für 30% Schutzgebiete zu Land und zu Wasser

- Vernetzungsprojekte im Kanton:  
Die Qualität der BFF (Biodiversitätsförderflächen) und der Vernetzungsflächen muss massiv erhöht werden. Der Wert von 2017 von 4% wertvollen BFF innerhalb Vernetzungskorridoren und 2,8% ausserhalb genügt den Zielen von 10-15% bei weitem nicht.

Dazugehörige Massnahme:

- Wir unterstützen das skizzierte Vorgehen. Zur Qualitätssteigerung der Vernetzungsflächen müssen aber auch erhöhte Anforderungen gelten, wie z.B. flächendeckende Altgras- bzw. Rückzugstreifen, Kleinstrukturen pro Flächeneinheit ein Verbot von Mähauflaufbereitern auf diesen Flächen.
  - Schädliche Subventionen für Dauergrünflächen und Ackerböden für die Tierfutterproduktion sind abzuschaffen, stattdessen ist die wesentlich effizientere und stickstoffärmer Nahrungsmittelproduktion zu fördern mit entsprechenden Flächen für die Biodiversität, z.B. Feldlerchen, Schafstelzen, Kiebitz.
  - Schädliche Subventionen sind generell zu identifizieren und abzuschaffen:  
<https://www.wsl.ch/de/projekte/biodiversitaetsrelevante-fehlanreize.html>
- Ausscheiden von Dunkelkorridoren, Verminderung der Lichtverschmutzung:

Antrag zu Massnahme 19:

- Es fehlen die Glühwürmchen, die ebenfalls Dunkelkorridore brauchen. Beispielsweise befindet sich in Salmsach und Egnach das Flachmoor von nationaler Bedeutung Seewiesen-Luxburg. Diese Flächen werden von SBB-Flächen nachts stark ausgeleuchtet. Die Beleuchtung verhindert in diesem Gebiet die Ausbreitung der Glühwürmchen, welche isoliert sind und nur noch an dunkeln Stellen vorkommen. Die künstliche Beleuchtung bedroht diese Population als Ganzes massiv.
  - Weiter besteht östlich des Bahnhofs Egnach eine Dunkelzone, in der Glühwürmchen vorkommen. Diese Dunkelzone entlang des Radwegs nach Arbon muss im Richtplan ausgeschieden werden und so für die Zukunft gesichert werden.
  - Angrenzende Nachbarn und Ferienhausbesitzer sind vom Vorkommen der Glühwürmchen in Kenntnis zu setzen und die Bewegungsmelder für die Beleuchtung im Sommer ausgeschaltet werden.
- Rolle der Thurgauer Kantonalbank:  
Über die Thurgauer Kantonalbank hätte man einen weiteren Hebel biodiversitätsschädliche Tätigkeiten in biodiversitätsfördernde Tätigkeiten umzuwandeln.  
Dazu sind wir nicht Fachleute, aber wir regen an, das als Diskussionspunkt und Möglichkeit für die Strategie aufzunehmen.
- Zu Massnahme 23: Satz um Erwachsene ergänzen; „Den Kindern, Jugendlichen **und Erwachsenen** einen Zugang zur Natur ermöglichen...“
- Zu Ziel L: Mehr Wissen für relevante Berufsgruppen: Die Berufsaufzählung ist um die Begriffe der „Landschaftsarchitektinnen und -architekten“, „DachdeckerIn“ (Gebäudebrüter und Fledermäuse), „Zimmermann/Zimmerfrau“ (Gebäudebrüter und Fledermäuse), „GärtnerIn“ (Biodiversität im Siedlungsraum, Garten), „HauswartInnen und Facility Management“ (Biodiversität im Siedlungsraum, Biodiversität am Gebäude“, etc. zu erweitern.

*Vogel- und Naturschutz Romanshorn u. Umgebung*

Wir danken herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vogel- und Naturschutz Romanshorn u. Umgebung  
28. Dezember 2022